



Ausgewählte Ergebnisse der Studie „Qualität in der rechtlichen Betreuung“

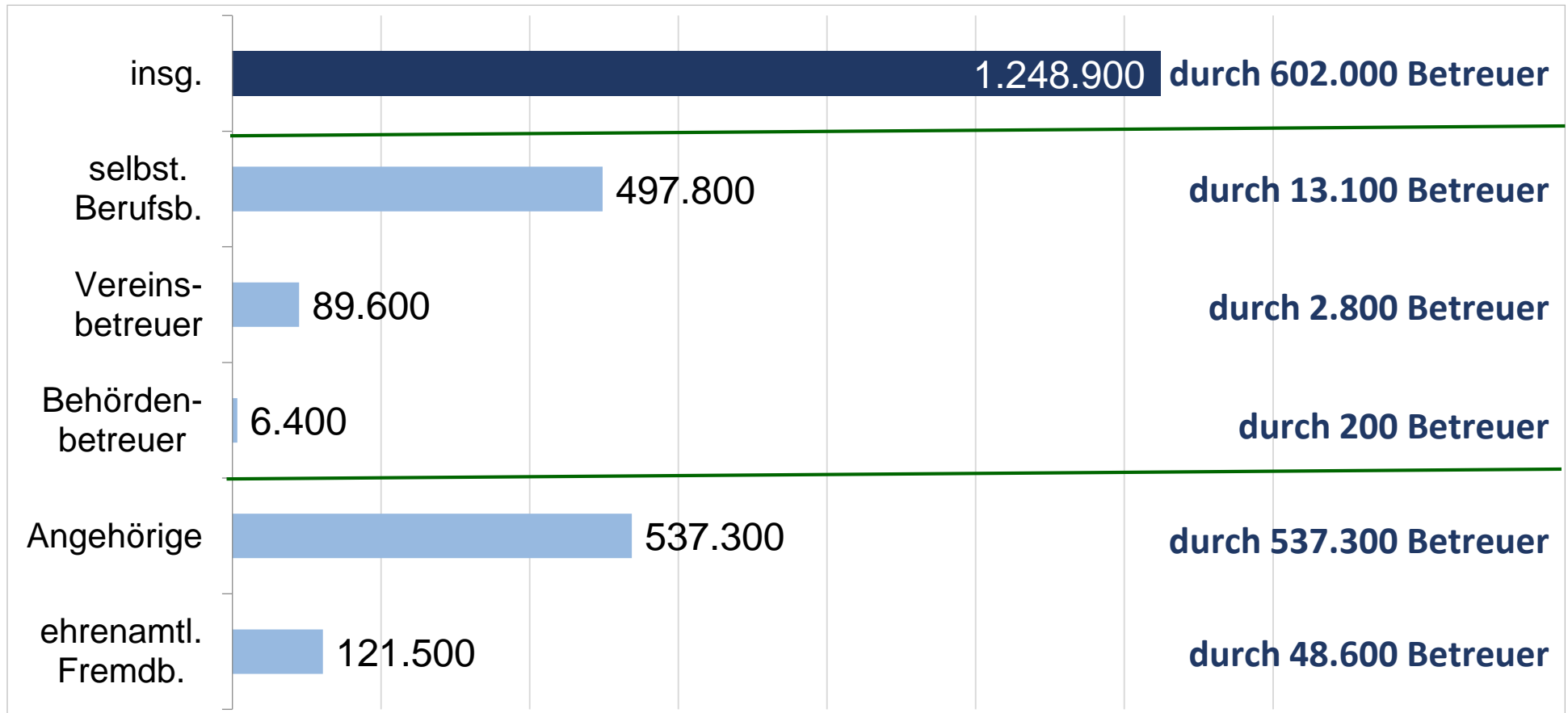
Vortrag am 13.04.2018
Betreuungstag Mecklenburg-Vorpommern in Gägelow

Dr. Dietrich Engels
Dr. Vanita Matta
ISG Köln

GRUNDDATEN (1): GESAMTZAHLN (GESCHÄTZT)

BETREUUNGEN

BETREUER



Quelle: Befragung von Betreuungsbehörden, ISG 2017; Befragung von Berufsbetreuern, ISG 2016; Befragung von ehrenamtlichen Betreuern, ISG 2016; Bundesamt für Justiz (GÜ2), Justizmin. Baden-Württemberg; Auswertung: Deinert; Berechnung ISG

GRUNDDATEN (2)

GRÜNDE FÜR DIE BETREUERBESTELLUNG

Berufsbetreuer

1. sonstige psychische Krankheit einschließlich Persönlichkeitsstörungen
2. Mischform von Krankheit und Behinderung
3. psychische Krankheit infolge von Abhängigkeits-erkrankung
4. Demenz
5. geistige Behinderung
6. körperliche Behinderung

Ehrenamtliche Fremdbetreuer

1. geistige Behinderung
2. Demenz
UND
Mischform von Krankheit und Behinderung
3. sonstige psychische Krankheit einschließlich Persönlichkeitsstörungen
4. körperliche Behinderung
5. psychische Krankheit infolge von Abhängigkeits-erkrankung

Angehörigenbetreuer

1. Mischform von Krankheit und Behinderung
2. geistige Behinderung
3. Demenz
UND
körperliche Behinderung
UND
sonstige psychische Krankheit einschließlich Persönlichkeitsstörungen
4. psychische Krankheit infolge von Abhängigkeits-erkrankung

Quelle: Befragung von Berufsbetreuern, ISG 2016; Befragung von ehrenamtlichen Betreuern, ISG 2016

DER VORTRAG

(1) das Projekt

(2) das Qualitätskonzept

(3) die empirischen Erhebungen im Überblick

(4) Ausgewählte Ergebnisse

(a) Strukturqualität

(b) Prozessqualität

(c) Kapazitätsdefizite

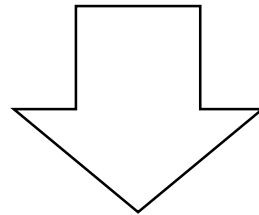
(5) Fazit

BETEILIGTE



Bundesministerium
der Justiz und
für Verbraucherschutz

Referat: Betreuungsrecht
(Leitung: A. Schnellenbach)



**ISG Institut für Sozialforschung und
Gesellschaftspolitik GmbH**

Projektleitung: Dr. Dietrich Engels

Website: www.isg-institut.de/

[qualitaet-in-der-rechtlichen-betreuung/](http://www.isg-institut.de/qualitaet-in-der-rechtlichen-betreuung/)

**Technology
Arts Sciences
TH Köln**

Prof. Dr. jur. Dagmar Brosey

Technische Hochschule Köln

Fakultät für Angewandte

Sozialwissenschaften

Durchführung unter Beteiligung eines **Beirats**
aus Interessenverbänden, Praxis und Wissenschaft

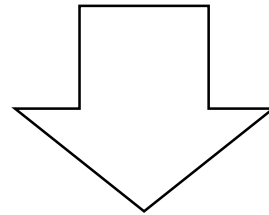
FORSCHUNGSZIELE

übergreifende Fragen

Welche Qualitätsstandards werden in der Praxis eingehalten?

Gibt es strukturelle Qualitätsdefizite? Welche?

Welche Ursachen können identifiziert werden?



wesentliche Arbeitsschritte

Entwicklung eines Konzepts von Betreuungsqualität

Operationalisierung für empirische Erhebungen

Durchführung und Auswertung der empirischen Erhebungen

Darstellung der Ergebnisse im Bericht

DER VORTRAG

(1) das Projekt

(2) das Qualitätskonzept

(3) die empirischen Erhebungen im Überblick

(4) Ausgewählte Ergebnisse

(a) Strukturqualität

(b) Prozessqualität

(c) Kapazitätsdefizite

(5) Fazit

QUALITÄTSKONZEPT: WIE UND WOHER?

Qualität der rechtlichen Betreuung

→ Wie sehr stimmt die tatsächliche rechtliche Betreuung mit festgelegten Kriterien für gute rechtliche Betreuung überein?

Quellen für Kriterien für gute rechtliche Betreuung

- Betreuungsrecht
- Behindertenrechtskonvention der Vereinten Nationen (UN-BRK)
- betreuungsrechtliche Praxis

eine Ordnung der Kriterien

- | | |
|---------------------|---|
| a) Strukturqualität | d.h. Organisation/Rahmenbedingungen der Betreuungsführung |
| b) Prozessqualität | d.h. Art und Weise der Ausführung mit den Betreuten |
| c) Ergebnisqualität | d.h. Zielerreichung |

QUALITÄTSKONZEPT: GRUNDPRINZIPIEN DES BETREUUNGSRECHTS

- vor Schädigungen und Rechtseingriffen schützen
- Selbstbestimmungsrecht fördern und wahren
- Willen, Wünsche und Präferenzen achten
- Erforderlichkeitsgrundsatz achten; insbesondere Unterstützen vor Vertreten
- Rehabilitationsgrundsatz
- Persönliche Betreuung
- Transparenz und Redlichkeit
- Nebeneinander von ehrenamtlicher und beruflicher Betreuung

**Reduktion auf
eine *Auswahl*
konkreter,
überprüfbarer
„Indikatoren“**

DER VORTRAG

(1) das Projekt

(2) das Qualitätskonzept

(3) die empirischen Erhebungen im Überblick

(4) Ausgewählte Ergebnisse

(a) Strukturqualität

(b) Prozessqualität

(c) Kapazitätsdefizite

(5) Fazit

ÜBERBLICK EMPIRISCHE ERHEBUNGEN

1. Standardisierte Befragungen

Befragung	Grundgesamtheit	Teilnehmer absolut	Teilnehmer in %
a. Berufsbetreuer	geschätzt 16.100	2.460	15,3%
b. ehrenamtliche Betreuer	geschätzt 583.000	1.324	0,2%
c. Betreuungsgerichte			
- Richter	geschätzt 2.000	196	9,8%
- Rechtspfleger	geschätzt 2.600	385	14,8%
- Gerichtsverwaltung	582	191	32,8%
- Notariate (Württemberg)	234	18	7,7%
d. Betreuungsbehörden	449	216	48,1%
e. Betreuungsvereine	822	351	42,7%

2. Zeitbudgeterhebung

Beteiligung: 215 Betreuer mit 7.910 Betreuungen (1 Monat)

90 Betreuer mit 180 Betreuungen (3 Monate)

ÜBERBLICK EMPIRISCHE ERHEBUNGEN

3. Einnahmen-Ausgaben-Dokumentation

Beteiligung: 101 Betreuer mit 4.022 Betreuungen

4. Fallstudien

68 Fallstudien (43 berufliche, 25 ehrenamtliche Betreuung)

mit 145 Interviewpartnern (68 Betreute, 53 Betreuer, 24 nahestehende Personen)

5. Expertengespräche

zu Erhebungsinstrumenten (6) und Handlungsempfehlungen (10)

DER VORTRAG

(1) das Projekt

(2) das Qualitätskonzept

(3) die empirischen Erhebungen im Überblick

(4) Ausgewählte Ergebnisse

(a) Strukturqualität

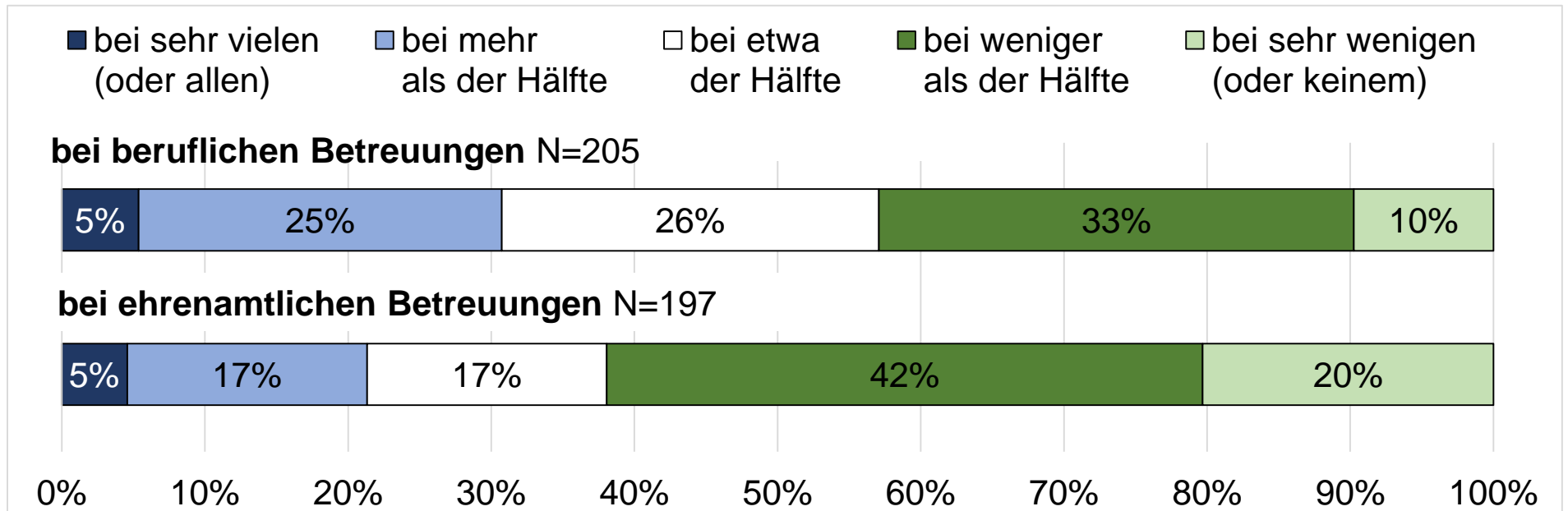
(b) Prozessqualität

(c) Kapazitätsdefizite

(5) Fazit

AUSGEWÄHLTE ERGEBNISSE STRUKTURQUALITÄT: RICHTER: VERKÜRZUNG DER ÜBERPRÜFUNGSFRIST

Überprüfungsfrist von weniger als 7 Jahren bei Einrichtungen / Verlängerungen in den letzten 12 Monaten?



Quelle: Befragung von Richtern, ISG 2016

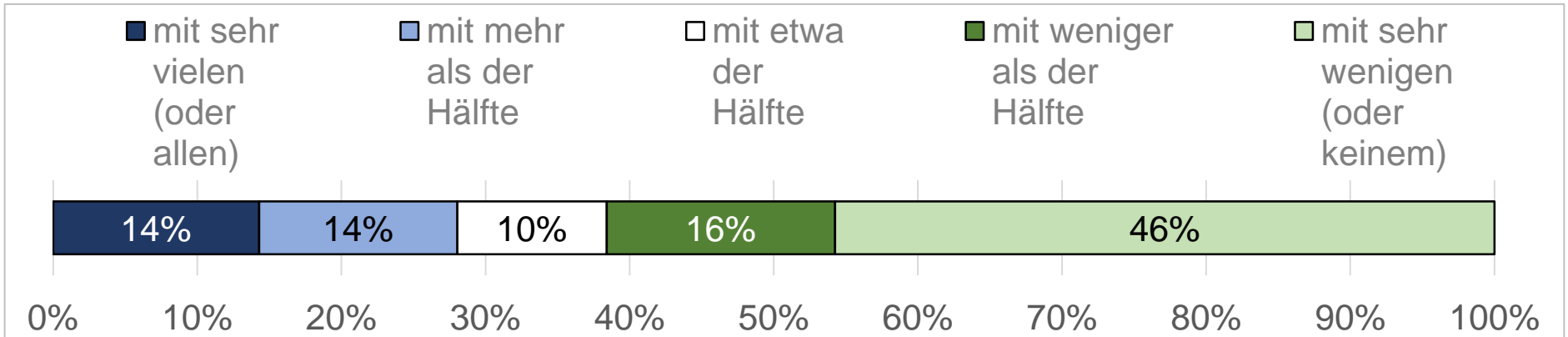
AUSGEWÄHLTE ERGEBNISSE STRUKTURQUALITÄT: RICHTER: VERKÜRZUNG DER ÜBERPRÜFUNGSFRIST

Handlungsempfehlung 17:

Die Betreuungsrichter sollten den Entscheidungszeitpunkt über Aufhebung oder Verlängerung der Betreuung stärker als bisher am Erforderlichkeitsgrundsatz ausrichten und die Entscheidung über den Zeitpunkt inhaltlich begründen. [...]

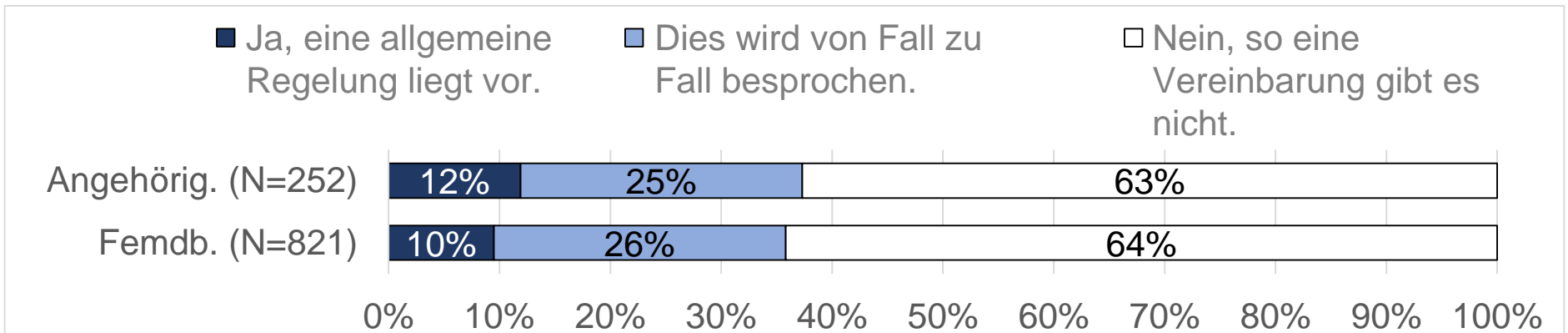
AUSGEWÄHLTE ERGEBNISSE STRUKTURQUALITÄT: BETREUER: DATENWEITERGABE-VEREINBARUNG MIT BETREUTEN?

Berufsbetreuer:



Quelle: Befragung von Berufsbetreuern, ISG 2016

Ehrenamtliche Betreuer:



Quelle: Befragung von ehrenamtlichen Betreuern, ISG 2016

AUSGEWÄHLTE ERGEBNISSE STRUKTURQUALITÄT: BETREUER: DATENWEITERGABE-VEREINBARUNG MIT BETREUTEN?

Handlungsempfehlung 3:

Den Betreuern sollten durch den Gesetzgeber klare Regelungen für den Umgang mit den Daten der Betreuten bereitgestellt werden.

Zum Beispiel sollten die Voraussetzungen einer Weitergabe an Dritte klar geregelt werden.

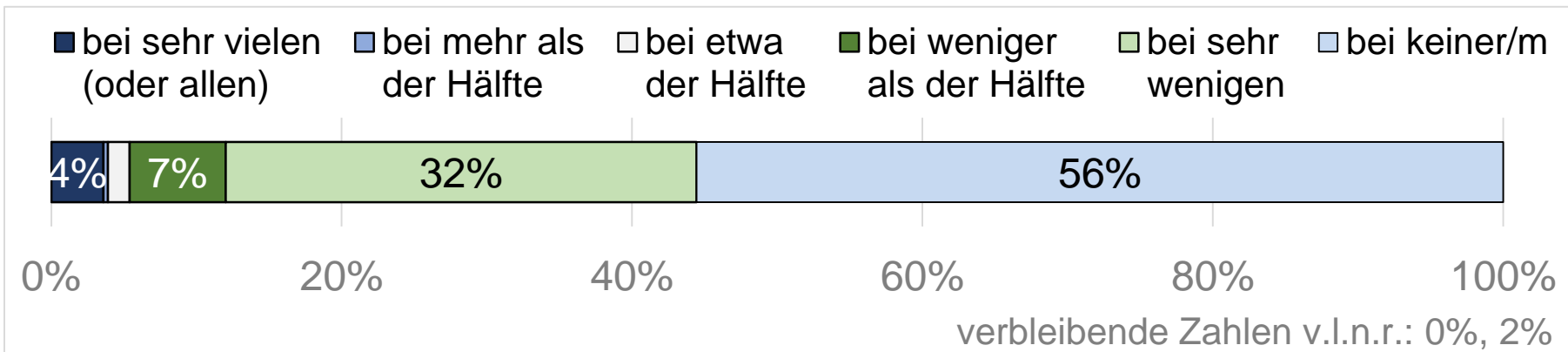
AUSGEWÄHLTE ERGEBNISSE STRUKTURQUALITÄT: RECHTSPFLEGER: ÜBERPRÜFUNG VON BETREUERANGABEN

Stichprobenhafte Überprüfung zentraler Angaben in Dokumenten *unabhängig von Verdachtsmomenten?*

Dokument	„bei sehr vielen (oder allen)“
Vermögensverzeichnisse	rd. 35%
Rechnungslegungen	rd. 35%
Jahresberichte	rd. 20%

Quelle: Befragung von Rechtspflegern, ISG 2016, N=288-297

Jahresbericht zum pers. Kontakt: Überprüfung *ohne* Verdacht auf Pflichtverletzung?



Quelle: Befragung von Rechtspflegern, ISG 2016, N=333

AUSGEWÄHLTE ERGEBNISSE STRUKTURQUALITÄT: RECHTSPFLEGER: ÜBERPRÜFUNG VON BETREUERANGABEN

Handlungsempfehlung 26:

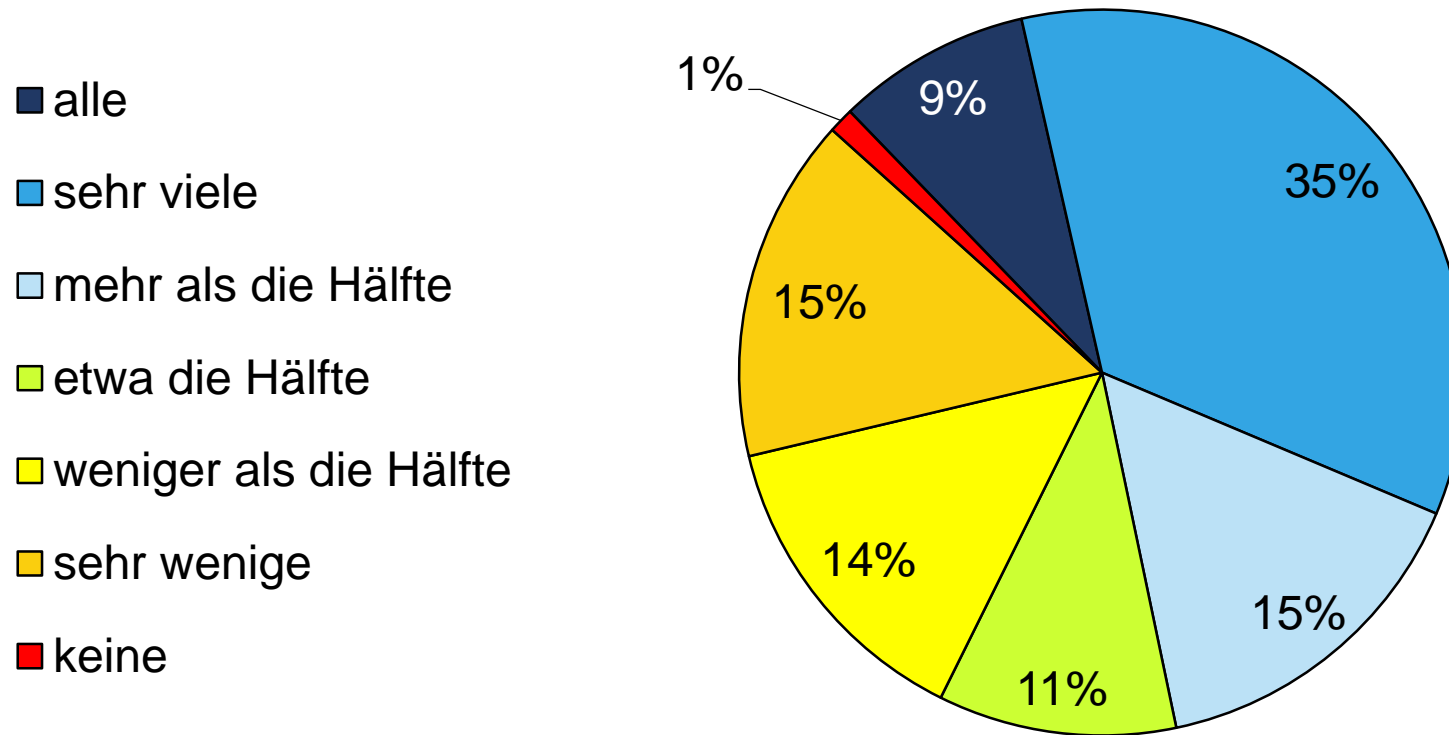
Die Angaben der Betreuer gegenüber dem Gericht sollten zumindest stichprobenhaft überprüft werden.

Dafür sollten an allen Gerichten ausreichende Kapazitäten geschaffen werden.

Denn Berichte, deren Angaben bekanntermaßen nicht überprüft werden, erscheinen als Kontrollinstrument nicht ausreichend.

AUSGEWÄHLTE ERGEBNISSE STRUKTURQUALITÄT: RECHTSPFLEGER: WUNSCH DES BETREUTEN

„In wie vielen Genehmigungsverfahren im Aufgabenkreis der Vermögenssorge war Ihnen in den letzten zwölf Monaten der Wunsch des Betreuten vor Ihrer Entscheidung in der gegebenen Angelegenheit bekannt?“



Quelle: Befragung von Rechtspflegern, ISG 2016, N=358

AUSGEWÄHLTE ERGEBNISSE STRUKTURQUALITÄT: RECHTSPFLEGER: WUNSCH DES BETREUTEN

Handlungsempfehlung 29:

Es muss ein routinemäßiger Bestandteil eines Genehmigungsverfahrens sein, den Wunsch oder den mutmaßlichen Willen des Betreuten in Erfahrung zu bringen und aktenkundig zu machen. [...]

DER VORTRAG

(1) das Projekt

(2) das Qualitätskonzept

(3) die empirischen Erhebungen im Überblick

(4) Ausgewählte Ergebnisse

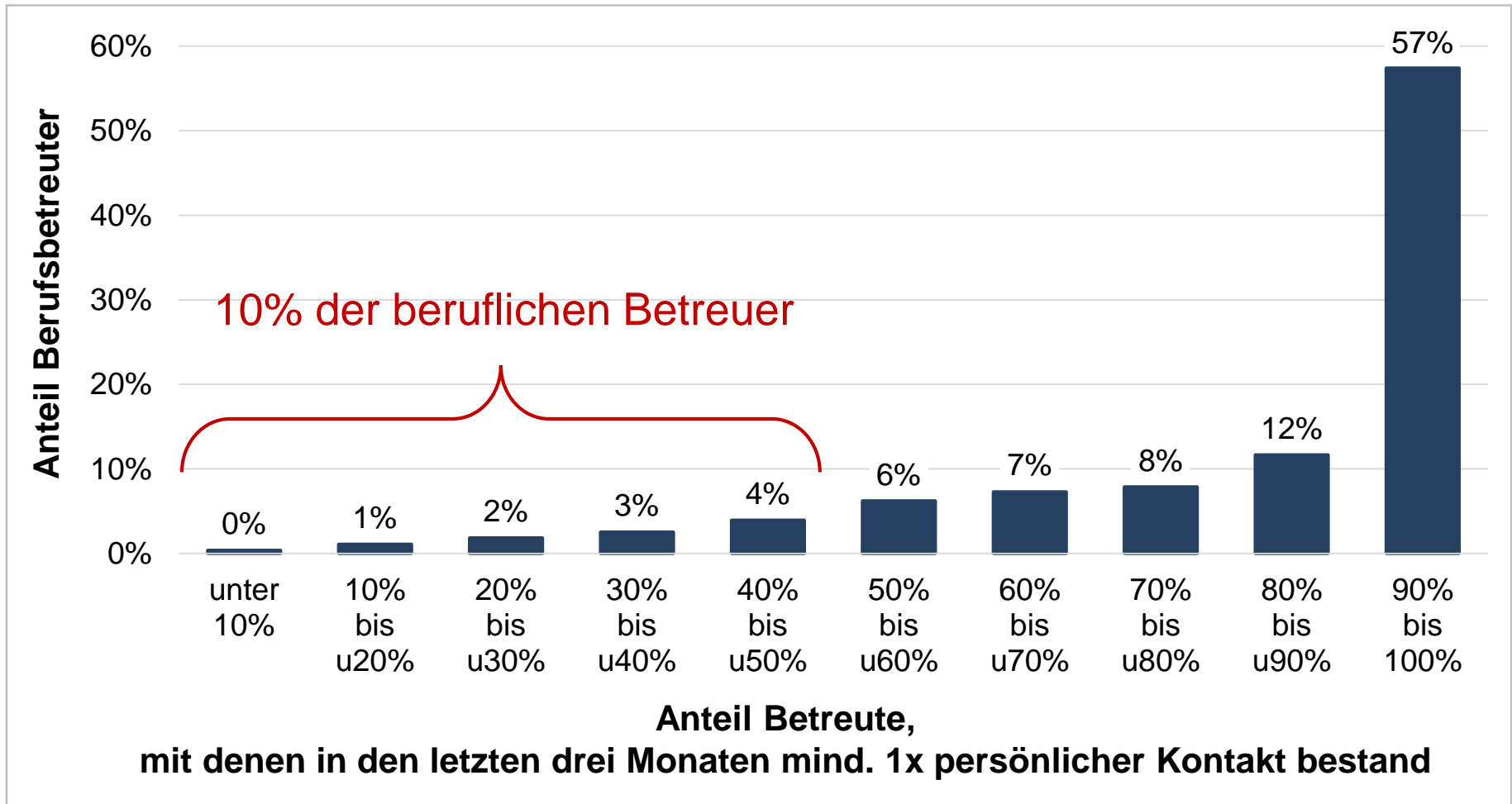
(a) Strukturqualität

(b) Prozessqualität

(c) Kapazitätsdefizite

(5) Fazit

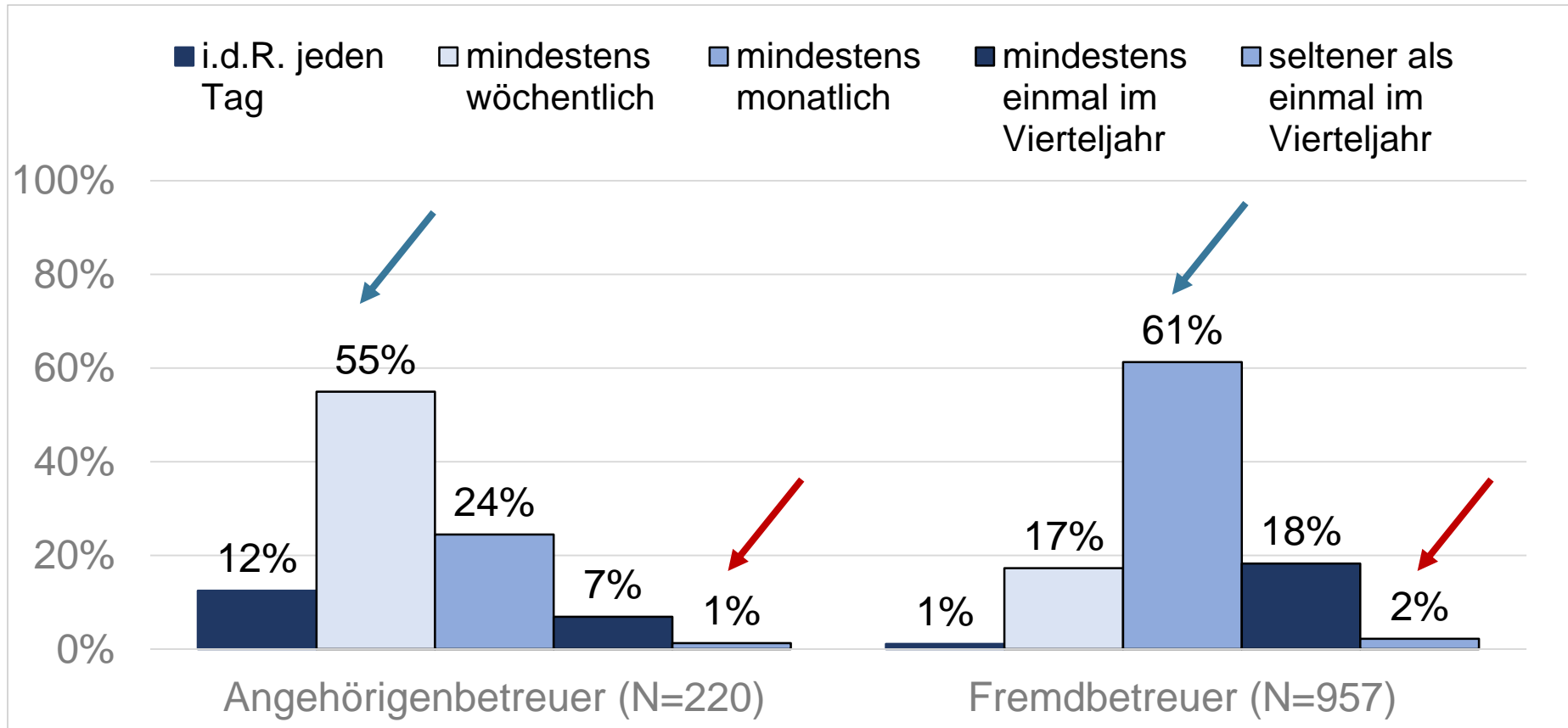
AUSGEWÄHLTE ERGEBNISSE PROZESSQUALITÄT: BERUFSBETREUER: PERSÖNLICHER KONTAKT



Quelle: Befragung von Berufsbetreuern, ISG 2016, N=2.214

AUSGEWÄHLTE ERGEBNISSE PROZESSQUALITÄT: EHRENAMTLICHE BETREUER: PERSÖNLICHER KONTAKT

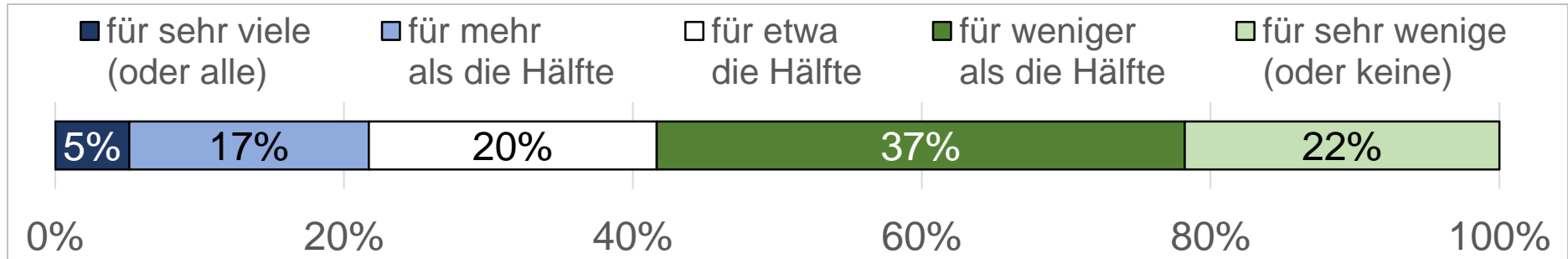
Häufigkeit persönlicher Treffen (Betreuer u. Betreuter nicht im selben Haushalt)



Quelle: Befragung von ehrenamtlichen Betreuern, ISG 2016

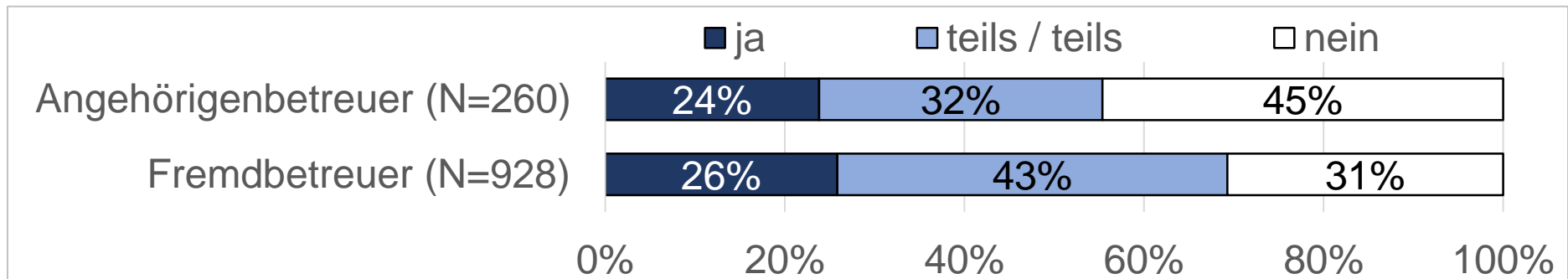
AUSGEWÄHLTE ERGEBNISSE PROZESSQUALITÄT: STÄRKUNG VON AUTONOMIE & SELBSTBESTIMMUNG

Berufsbetreuer: „Für welchen Anteil Ihrer Betreuten ist derzeit eine Stärkung ihrer Autonomie und Selbstbestimmung möglich?“



Quelle: Befragung von Berufsbetreuern, ISG 2016, N=2.424

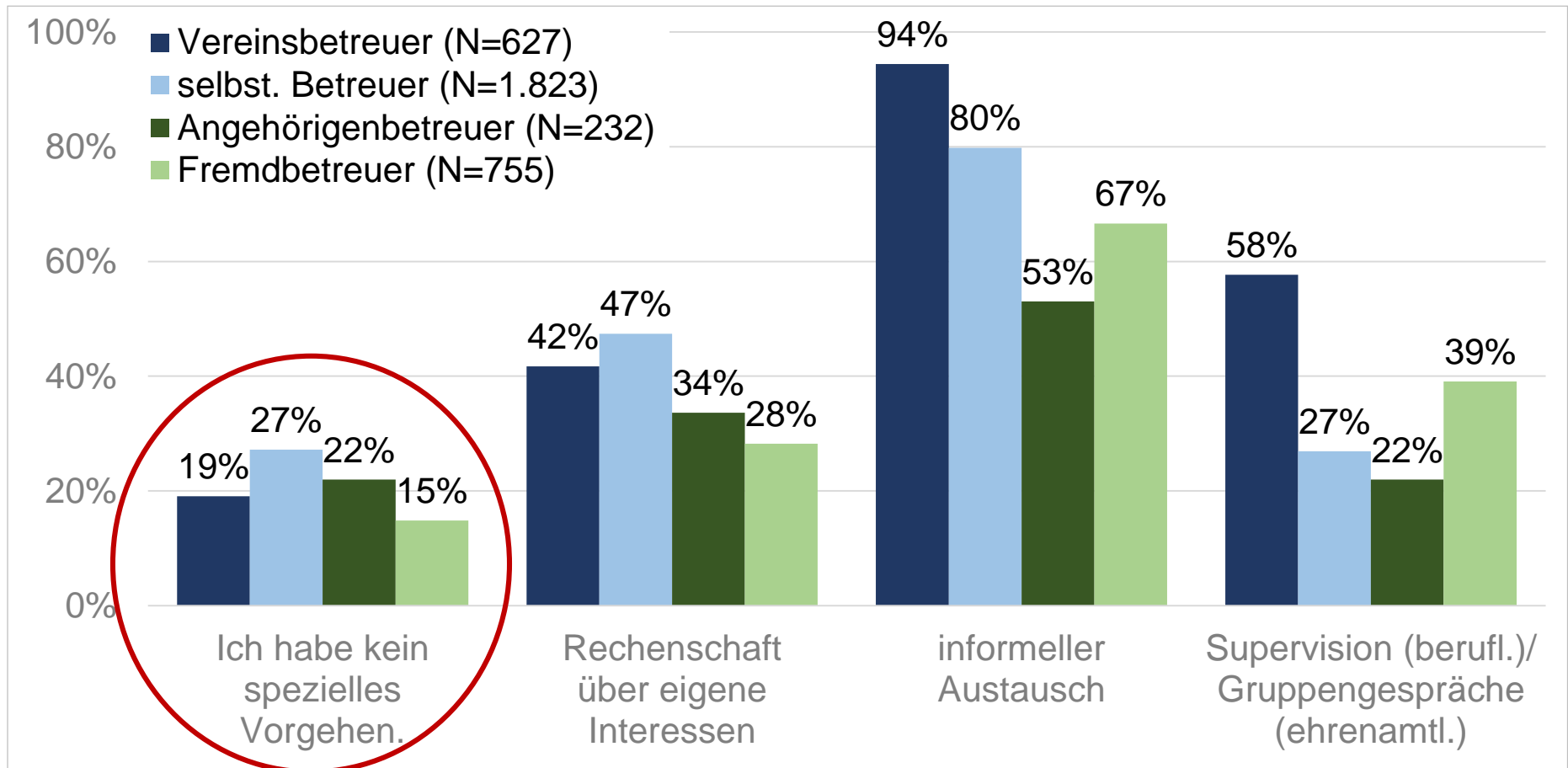
Ehrenamtliche Betreuer: „Können Sie Ihre Betreuten darin unterstützen, selbst Entscheidungen zu treffen und umzusetzen?“



Quelle: Befragung von ehrenamtlichen Betreuern, ISG 2016

AUSGEWÄHLTE ERGEBNISSE PROZESSQUALITÄT: ROLLENBEWUSSTSEIN

„Wie gehen Sie vor, damit Sie Ihre eigenen Sichtweisen bzw. Ihre eigenen Vorstellungen von jenen des Betreuten trennen können?“



Quelle: Befragung von Berufsbetreuern, ISG 2016; Befragung von ehrenamtlichen Betreuern, ISG 2016 (weitere Antwortkategorien hier nicht aufgeführt)

AUSGEWÄHLTE ERGEBNISSE PROZESSQUALITÄT: BERUFSBETREUUNG: BEHANDLUNGSWÜNSCHE DER BETREUTEN

Kenntnis der Berufsbetreuer über Patientenverfügungen:

Im Durchschnitt liegt den Berufsbetreuern zu **54% ihrer Betreuten** die Information darüber vor, ob es eine Patientenverfügung oder Behandlungsvereinbarung gibt.

Aber: **81% der Berufsbetreuungen** umfassen den Aufgabenkreis Gesundheitspflege.

35% der Berufsbetreuer wissen *für alle ihre Betreuten*, ob eine Patientenverfügung oder Behandlungsvereinbarung vorliegt oder nicht.

Handlungsempfehlung 39:

Es wird empfohlen, die Prüfung des Vorliegens einer Patientenverfügung oder Behandlungsvereinbarung systematischer in die Betreuung einzubauen.

Der Kenntnisstand hierzu könnte, wenn die Betreuung die Gesundheitspflege umfasst, zu einem Pflichtelement zumindest des ersten Jahresberichts gemacht werden. [...]

DER VORTRAG

(1) das Projekt

(2) das Qualitätskonzept

(3) die empirischen Erhebungen im Überblick

(4) Ausgewählte Ergebnisse

(a) Strukturqualität

(b) Prozessqualität

(c) Kapazitätsdefizite

(5) Fazit

AUSGEWÄHLTE ERGEBNISSE ZU KAPAZITÄTEN:

BERUFSBETREUUNG: ZEITAUFWAND

TATSÄCHLICH

Ø 4,1

Stunden pro
Betreutem
pro Monat



VERGÜTET

Ø 3,3

Stunden pro
Betreutem
pro Monat

→ **Tatsächliche Stunden sind durchschnittlich
24% höher als vergütete Stunden.**

Beispiel:

Die größte Gruppe der selbstständigen Berufsbetreuer arbeitet mehr als 40 Std/Woche und führt Ø 48 Betreuungen.

Bei durchschnittlicher Falldurchmischung bedeuten 48 Betreuungen:

Arbeitszeit:

- vergütete Arbeitszeit: 37 Std/Woche
- tatsächliche Arbeitszeit: 45 Std/Woche

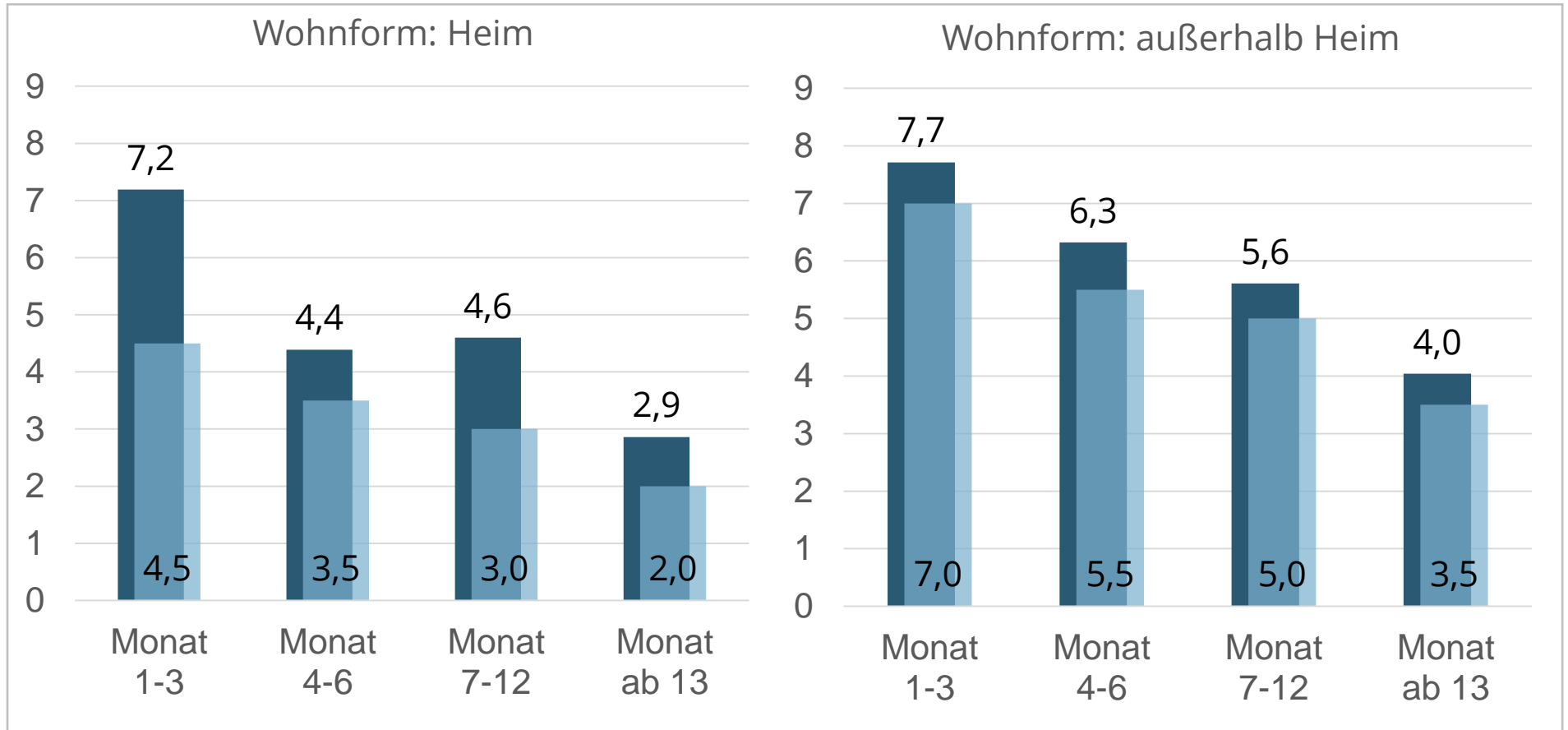
Umsatz:

- Stufe 1: ≈7.000 €
- Stufe 2: ≈5.300 €
- Stufe 3: ≈4.300 €

Quelle: Zeitbudgeterhebung, ISG 2016

AUSGEWÄHLTE ERGEBNISSE ZU KAPAZITÄTEN: BERUFSBETREUUNG: TATSÄCHLICHER VS. VERGÜTETER ZEITAUFWAND

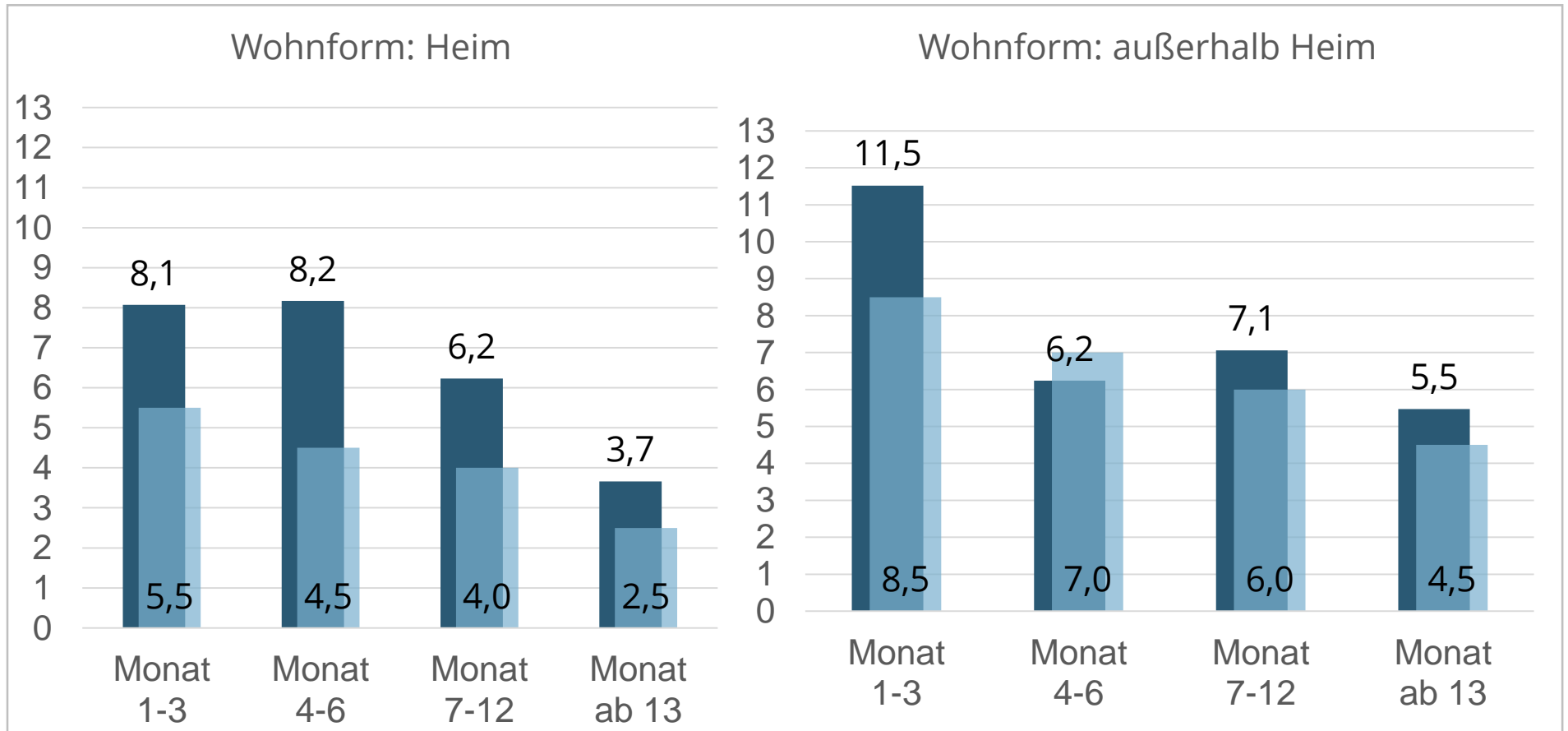
Vergleich von Stundenansätzen und ermittelten Stunden für mittellose Betreute:



Quelle: Zeitbudgeterhebung, ISG 2016

AUSGEWÄHLTE ERGEBNISSE ZU KAPAZITÄTEN: BERUFSBETREUUNG: TATSÄCHLICHER VS. VERGÜTETER ZEITAUFWAND

Vergleich von Stundenansätzen und ermittelten Stunden für vermögende Betreute:



Quelle: Zeitbudgeterhebung, ISG 2016

AUSGEWÄHLTE ERGEBNISSE ZU KAPAZITÄTEN: BERUFSBETREUUNG: TATSÄCHLICHER VS. VERGÜTETER ZEITAUFWAND

Handlungsempfehlung 53:

Die pauschalen Stundenansätze müssen erhöht werden, um den tatsächlichen Zeitaufwand zuverlässig abzubilden. [...]

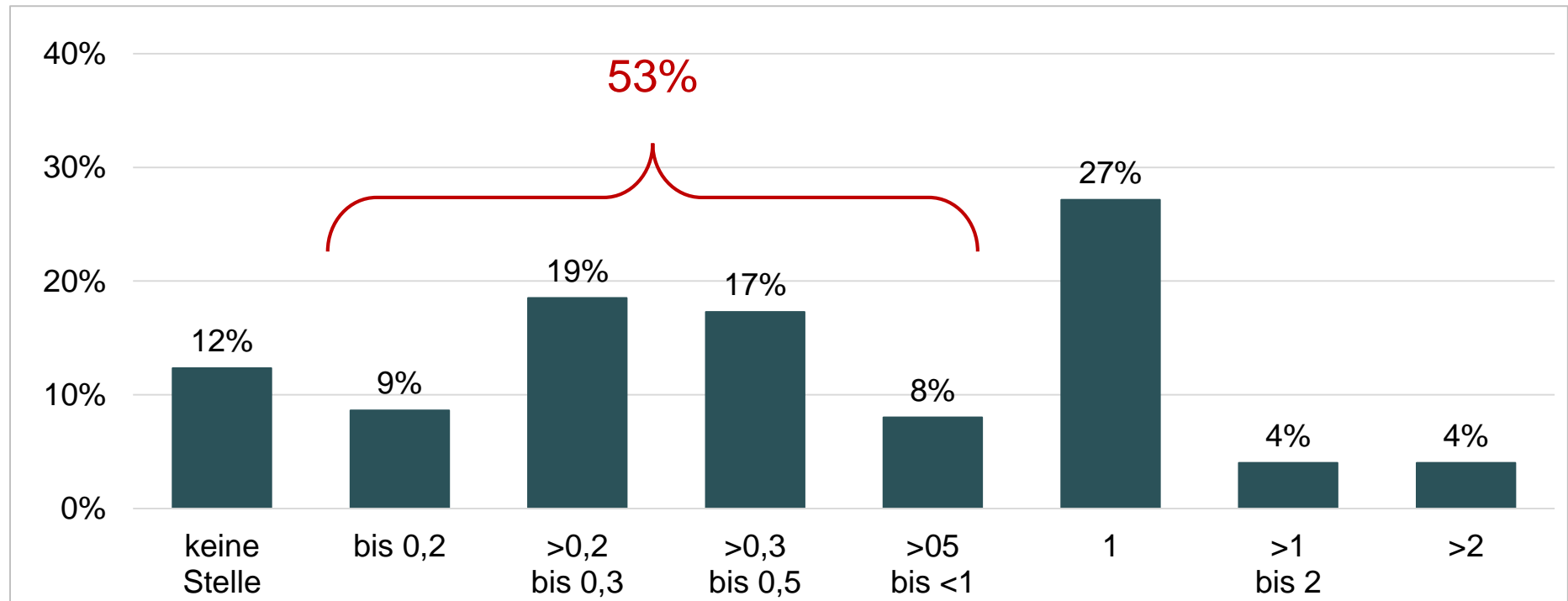
Außerdem ergibt ein Vergleich der Einkommensentwicklung von Berufsbetreuern mit derjenigen vergleichbarer Berufsgruppen, dass das Einkommen von Berufsbetreuern im Zeitraum von 2005 bis 2016 in geringerem Maße gestiegen ist.

Handlungsempfehlung 54:

Im Hinblick auf die Entwicklung der Vergütung in vergleichbaren Berufen seit 2005 kommt eine Anpassung der Vergütung für Berufsbetreuer, etwa durch Anhebung der Stundensätze, in Betracht.

AUSGEWÄHLTE ERGEBNISSE ZU KAPAZITÄTEN: STELLEN IN DER QUERSCHNITTSARBEIT

Umfang der derzeitigen Stellen für die Querschnittsarbeit:
(aus Landesmitteln, kommunalen Mitteln und sonstigen Mitteln zusammen)



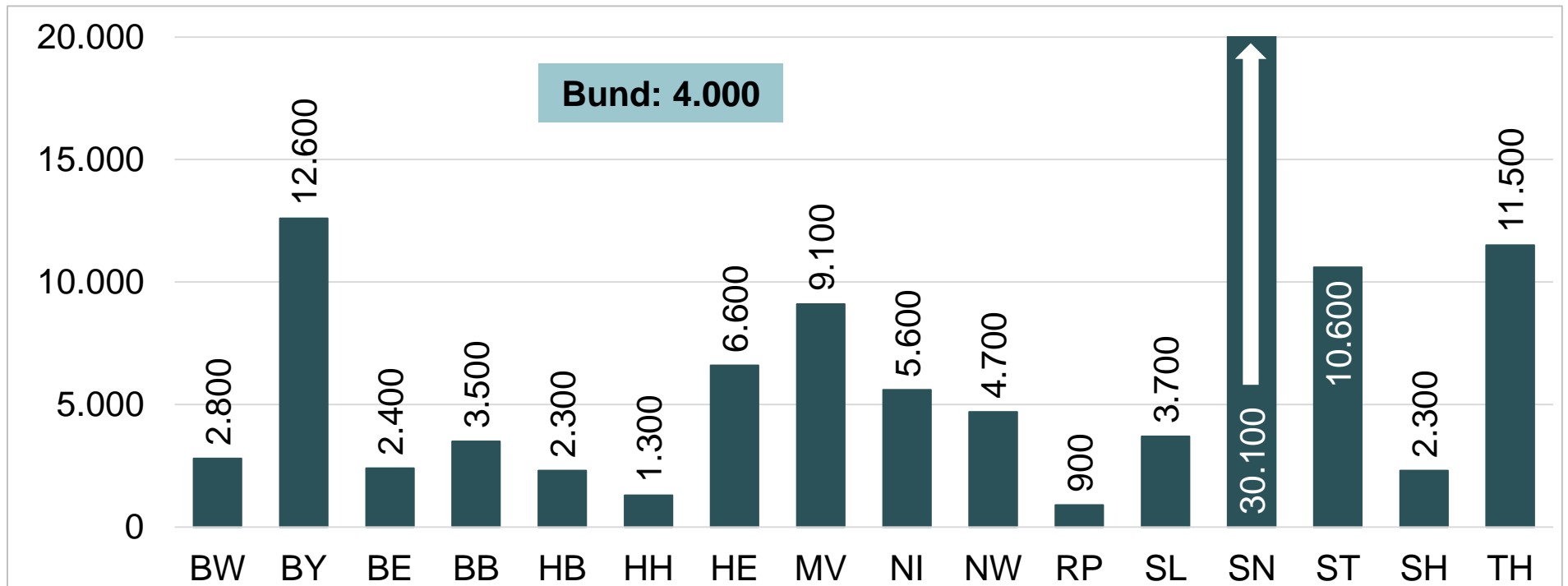
Quelle: Befragung von Betreuungsvereinen, ISG 2017, N=324

AUSGEWÄHLTE ERGEBNISSE ZU KAPAZITÄTEN: THEORETISCHER VERSORGUNGSGRAD MIT QUERSCHNITTSARBEIT

Ehrenamtliche Betreuungen pro theoretisch finanzierbarer Vollzeitstelle aus Landesmitteln

- Schätzung der ehrenamtlichen Betreuer pro Bundesland (ISG 2017)
- Landesgesamtausgaben für Querschnittsarbeit 2016 (Deinert 2017)
- Arbeitgeberkosten für eine Vollzeitstelle; Annahme = 78.545 €

Berechnung: (Anzahl ehrenamtliche Betreuungen) / (Landesgesamtausgaben / 78.545)



AUSGEWÄHLTE ERGEBNISSE ZU KAPAZITÄTEN: QUERSCHNITTSARBEIT

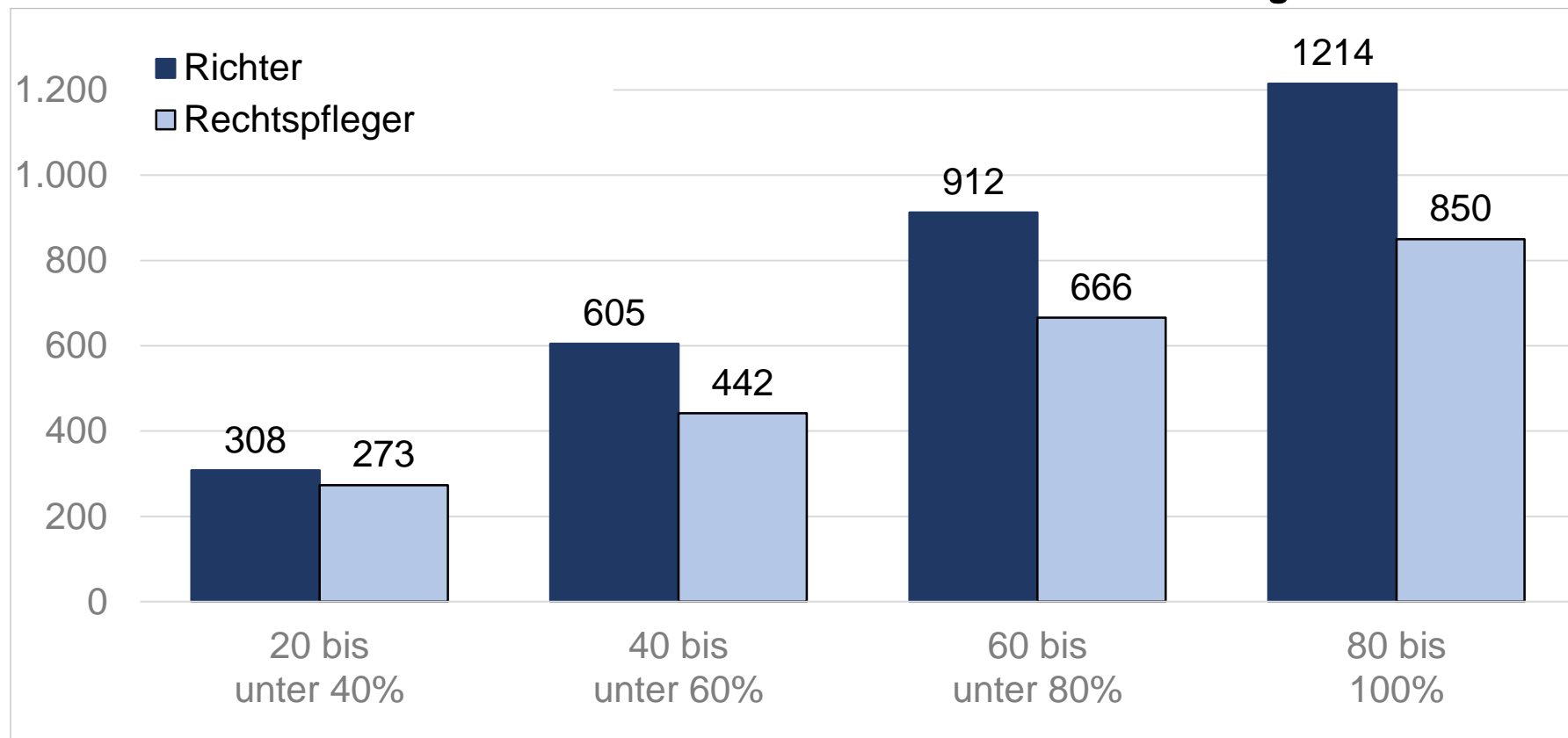
Handlungsempfehlung 30:

Die Finanzierung der Querschnittsarbeit [...] muss bundesweit sichergestellt werden. Dazu sollte eine Mindestfinanzierung gesetzlich geregelt werden.

Dabei erscheint es notwendig, die Anzahl der ehrenamtlich geführten Betreuungen und die Höhe der öffentlichen Förderung von Vereinen [...] stärker in einen Zusammenhang zu setzen, um die massiven Unterschiede zwischen den Ländern auszugleichen. [...]

AUSGEWÄHLTE ERGEBNISSE ZU KAPAZITÄTEN: VERFAHREN PRO RECHTSPFLEGER / RICHTER

Durchschnittliche Anzahl der Verfahren für verschiedene Stellenumfänge:



Quelle: Befragung von Richtern, ISG 2016, N=28-59; Befragung von Rechtspflegern, ISG 2016, N=47-87

AUSGEWÄHLTE ERGEBNISSE ZU KAPAZITÄTEN: MITARBEITER IN BEHÖRDEN

- Ø 9,3 Mitarbeiter
- Ø 4,6 Vollzeitäquivalente für Ø rd. 3.100 eingerichtete Betreuungen
 - kreisfreie Städte & Stadtstaaten:
Ø 8,0 Vollzeitäquivalente für
Ø rd. 3.500 eingerichtete Betreuungen
 - kreisangehörige Städte / Landkreise:
Ø 3,2 Vollzeitäquivalente für
Ø rd. 2.900 eingerichtete Betreuungen

DER VORTRAG

(1) das Projekt

(2) das Qualitätskonzept

(3) die empirischen Erhebungen im Überblick

(4) Ausgewählte Ergebnisse

(a) Strukturqualität

(b) Prozessqualität

(c) Kapazitätsdefizite

(5) Fazit

FAZIT

- Aus dem Betreuungsrecht, der UN-Behindertenrechtskonvention und aus bereits bestehenden Qualitätsleitfäden aus der Praxis kann eine **Vielzahl an überprüfbaren Qualitätskriterien** abgeleitet werden (obwohl die Qualität der Betreuungsführung nicht auf diese reduzierbar ist.)
- Durch empirische Erhebungen zu einer *Auswahl* von Qualitätskriterien konnten **strukturelle Qualitätsdefizite** identifiziert werden, und das teilweise an entscheidenden Stellen!
- In Bezug auf viele der festgestellten Qualitätsdefizite bleibt unklar, wie die betreffenden Akteure agieren würden, wenn die **(teilweise erheblichen!) Kapazitätsdefizite** nicht bestehen würden - und somit auch, ob es dann diese Qualitätsdefizite weiterhin gäbe.
- Manche der festgestellten Qualitätsdefizite können durch veränderte Abläufe und / oder Gesetze behoben werden.

VIELEN DANK FÜR IHRE AUFMERKSAMKEIT

Mit der Veröffentlichung des gedruckten **Abschlussberichts** ist in Kürze zu rechnen.
(im Bundesanzeiger Verlag für € 54)

Bereits veröffentlicht:

- **Abschlussbericht** als PDF-Datei, gratis zum Download auf der Homepage des BMJV unter http://www.bmjbv.de/DE/Service/Fachpublikationen/Bericht_Qualitaet_rechtliche_Betreuung.html (9. April 2018)
- **Kurzfassung** zum gesamten Forschungsprojekt (6. Dezember 2017)
- **Zentrale Ergebnisse und Handlungsempfehlungen** (6. Dezember 2017)
- Ergebnisse der **Zeitbudgeterhebung** & der **Einnahmen-Ausgaben-Erhebung** in: Zweiter Zwischenbericht vom 2. Februar 2017 (2. Februar 2017)
- **Qualitätskonzept** in: Erster Zwischenbericht vom 27. April 2016 (2. Februar 2017)
- **Fragebögen/Erhebungsinstrumente**

Alles verfügbar unter:

www.isg-institut.de/qualitaet-in-der-rechtlichen-betreuung/